

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2026

TOP 4: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tuningen

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tuningen am 13.03.2026 wurde in geheimer Wahl Herr Jochen Hanssmann zum stellvertretenden Feuerwehrkommandant gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung erfolgt die Bestellung zum stellvertretenden Feuerwehrkommandant durch den Bürgermeister, nachdem der Gemeinderat die Wahl bestätigt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Jochen Hanssmann zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tuningen bei der Jahreshauptversammlung am 13.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 5: Übergang Breitbandnetz an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Die Gemeinde Tuningen hat früh mit dem Glasfaser - Breitbandausbau angefangen. Vor Gründung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar (im folgenden Zweckverband) wurden bereits erste Modellprojekte hierzu in unserer Gemeinde umgesetzt. Im sogenannten Stuttgarter und Berliner Modell wurde Glasfaserinfrastruktur mit Bundes- bzw. Landesförderung gebaut.

Im Jahr 2014 wurde der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar gegründet. Die Gemeinde Tuningen ist dabei eines von 21 Mitgliedern des Zweckverbandes geworden. Mit der Gründung und dem Beitritt von Tuningen ist die Aufgabe der Gemeinde in Bezug auf das Thema Breitband (Bau und Unterhaltung Internetversorgung, Telefon und Fernsehen über Breitband) auf den Zweckverband übergegangen. In den nachfolgenden Jahren hat der Zweckverband für Tuningen fast alle noch verbleibenden Adressen mittels FTTB an das Breitbandnetz angeschlossen und an seinen vertraglichen Betreiber (Stiegeler Internet Service GmbH, Schönau) verpachtet.

Im Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen wurden das an Vodafone verpachtete Netz verwaltet (u.a. Kredite, Pacht) und die finanziellen Beziehungen mit dem Zweckverband (u.a. Investitionsumlagen, Pacht) abgewickelt. Am 12.12.2024 wurde vom Gemeinderat

beschlossen, dass der Eigenbetrieb Telekommunikation Tuningen zum 01.01.2025 aufgelöst werden soll.

Im Zuge des Beschlusses erging der Auftrag an die Verwaltung, den Zweckverband und die involvierten Steuerberater, die Vorgehensweise mit der Finanzverwaltung abzustimmen und die Folgen zu evaluieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den satzungskonformen Übergang des restlichen Tuninger Netzes an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar zum 01.07.2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 6: Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) - Information und Beschlussfassung über die Umsetzung in der Gemeinde Tuningen

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), das im Jahr 2021 verabschiedet und im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) rechtlich verankert wurde, haben Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 schrittweise einen Anspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot.

Ziel des Gesetzes ist es, ganztägige Bildung und Betreuung als verlässliches Angebot für Familien zu gewährleisten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken. Der Rechtsanspruch richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und gilt nicht für die Sommerferien vor dem eigentlichen Schuleintritt.

In Baden-Württemberg steht eine vielfältige Angebotslandschaft zur Verfügung, die von öffentlichen und freien Trägern gestaltet wird. Diese reicht von Ganztagsgrundschulen über klassische Horte bis hin zu flexiblen Betreuungsmodellen, die an die Bedürfnisse der Familien angepasst sind. Alle diese Betreuungsformen können zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden.

Die Grundschule Tuningen ist gemäß der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 29.04.2008 als Grundschule mit Ganztagsbetrieb in offener Angebotsform anerkannt. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Schulversuch, auch bekannt als „Alterlass“.

Im Laufe der Sitzungen des Arbeitskreises hat sich immer wieder gezeigt, dass das bestehende Angebot an der Grundschule Tuningen bereits einige große Punkte des Rechtsanspruches abdeckt. Der Rechtsanspruch kann von Montag bis Donnerstag durch das Angebot der Kernzeit und die Ganztagsgrundschule in Wahlform (Alterlass) erfüllt werden.

Um den Rechtsanspruch während der Schulzeit voll zu erfüllen, müsste noch eine Nachmittagsbetreuung freitags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden.

Um den Bedarf der kommenden Erstklässler des Schuljahres 2026/2027 zu erfragen, wurde bei der Schulanmeldung der Bedarf anhand eines Fragebogens erhoben.

Die Rücklaufquote des Fragebogens beträgt 84,4 % (28) und kann somit als verlässliche Grundlage für die weitere Planung herangezogen werden.

60 % (18) der Erstklässler benötigen eine Betreuung außerhalb der regulären Unterrichtszeit im Rahmen der Kernzeitbetreuung von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Zusätzlich haben drei Erstklässler Interesse an einer Teilnahme an der Ganztagschule angegeben.

Für die Betreuungszeit am Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr wurde lediglich von einer Familie Bedarf gemeldet.

Darüber hinaus wurde auch der Bedarf an Ferienbetreuung erhoben. Dabei zeigte sich, dass 47 % (14) der Erstklässler eine Ferienbetreuung benötigen. Zudem benötigen 23 % (7) der Kinder eine Betreuung in zusätzlichen Wochen der Sommerferien. Daraus lässt sich ein Bedarf ableiten, das Angebot der Ferienbetreuung um eine weitere Woche auszuweiten.

Die Umfrage hat außerdem ergeben, dass lediglich zwei Kinder eine Betreuung in den Ferien bis 15.00 Uhr benötigen.

Um das Angebot bedarfsgerecht zu erweitern, wäre somit der Ausbau der Ferienbetreuung um eine vierte Betreuungswoche in den Sommerferien notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sowie die dargestellten Handlungsoptionen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, das derzeit bestehende Betreuungsmodell weiterhin beizubehalten. Dieses setzt sich aus der Ganztagschule in Wahlform sowie den ergänzenden kommunalen Betreuungsangeboten in Form der Kernzeitbetreuung und der Ferienbetreuung zusammen. Eine grundlegende strukturelle Veränderung des bestehenden Systems erfolgt derzeit nicht.
3. Der Gemeinderat beschließt, die kommunale Ferienbetreuung auszubauen. Künftig wird das Betreuungsangebot in den Sommerferien um eine zusätzliche, vierte Betreuungswoche erweitert.

4. Zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des kommunalen Betreuungsangebotes beschließt der Gemeinderat die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle im geeigneten Umfang mit einer pädagogischen Fachkraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 7: Vergabe von Planungsleistungen zur Arealversorgung von Feuerwehrhaus und Rathaus

Im Zuge der zunehmenden Anforderungen an die Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit gewinnt die Sicherstellung einer zuverlässigen Stromversorgung der kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Insbesondere Feuerwehrhaus und Rathaus erfüllen im Krisenfall zentrale Funktionen für die Gefahrenabwehr und die Verwaltung. So befindet sich auch der kommunale Notfalltreffpunkt und der Raum für den Verwaltungsstab in diesem Gebäudekomplex.

Das Feuerwehrhaus und das Rathaus sind bereits elektrisch miteinander verbunden. Ein gemeinsamer Einspeisepunkt für eine Netzersatzanlage ist vorhanden, jedoch nach derzeitigem Stand nicht ausreichend dimensioniert, um beide Gebäude im Bedarfsfall vollständig zu versorgen.

Vor der Beschaffung eines Notstromaggregates hat sich die Verwaltung über verschiedene Alternativen zur Beschaffung eines klassischen Notstromaggregates mit nur einem Einsatzzweck informiert. Zudem soll die Energieversorgung ganzheitlich betrachtet werden, um mögliche Synergien zwischen Strom- und Wärmeversorgung zu nutzen.

Hierfür wurde Kontakt mit dem Planungsbüro RBS-WAVE aufgenommen und ein Angebot eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt RBS-WAVE, Ettlingen, zum Angebotspreis von brutto 17.493,00 € mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Arealversorgung von Feuerwehrhaus und Rathaus der Gemeinde Tuningen.

Auf Antrag der Freien Liste geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt RBS-WAVE, Ettlingen, zum Angebotspreis von brutto 22.134,00 € mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Arealversorgung von Feuerwehrhaus und Rathaus der Gemeinde Tuningen, inklusive der optionalen Leistung a4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 8: Neufassung der Benutzungsordnung für das Außengelände / Schul- und Freizeitfläche

Die derzeit gültige Benutzungsordnung für das Außengelände entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben sowie den heutigen örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere durch die Erweiterung der vorhandenen Anlagen und die veränderte Nutzungssituation besteht Anpassungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund wurde die Benutzungsordnung umfassend überarbeitet und inhaltlich sowie strukturell neu gefasst. Ziel der Neufassung ist es, eine rechtssichere, verständliche und an die tatsächliche Nutzung angepasste Regelung zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für das Außengelände / Schul- und Freizeitfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9: Vergabe Bodenbelagsarbeiten Grundschule

Im Bereich des Sekretariats, des Rektorats sowie im Lehrerzimmer und des angrenzenden Flures der Grundschule ist derzeit noch Teppichboden verlegt. Dieser ist altersbedingt sehr abgenutzt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Hygiene und Pflege.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, den bestehenden Teppichboden zu entfernen und durch einen pflegeleichten und langlebigen Linoleumboden zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erneuerung des Bodenbelags in den genannten Bereichen der Grundschule an die Firma Ganter, VS-Schwenningen zum Angebotspreis von brutto 15.734,83 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10: Reparatur Trageketten Doppelparkanlage Marielehaus

- abgesetzt -
